

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Main-Spessart für das Jahr 2019 & 2020

Der Tätigkeitsbericht ist in drei Abschnitte aufgeteilt.

Zunächst erfolgt die Arbeitsbeschreibung entsprechend der Satzung, hierbei soll ein Überblick über die Tätigkeit entstehen.

Als zweiter Teil werden die einzelnen Maßnahmen, Projekte und Tätigkeiten aus dem Jahr 2019 & 2020 erläutert.

Im dritten Abschnitt werden Anregungen / Handlungsfelder zur Verwirklichung der Aufgaben und Ziele gemäß den gesetzlichen Vorgaben (UN-BRK, BayBGG, BTHG, BayTHG usw.) getätigt um daraus zukünftige Maßnahmen zu entwickeln.

I. Abschnitt: Arbeitsbeschreibung (entsprechend der Satzung):

1. Umfassender und eigenverantwortlicher Organisationsaufbau und Prozessentwicklung zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis.
 - Steuerung, Koordination, Organisation und Kommunikation der Prozesse im Landkreis entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (z.B. UN-BRK, BGG, BayBGG, BTHG, BayTHG, EuTB, SGB usw.)
 - Projektarbeit (z.B. Digitaler Wegweiser für Menschen mit Behinderung, Aufbau gemeindlicher Behindertenbeauftragter, Erstellung und Umsetzung vom Maßnahmenkatalog zu den Aufgaben laut Satzung)
 - Einhaltung Benachteiligungsverbot, z.B.: Beratung von Privatpersonen aus dem Landkreis und Beratung der Verwaltungen beispielsweise bei Verkehrsangelegenheiten, Impfanliegen im Rahmen der Corona-Pandemie.
 - Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr,
 - (1) Beratungen im Vorfeld sowie Fertigen von Stellungnahmen bzgl. Barrierefreiheit für:
 - Vorhaben und Maßnahmen des Landkreises Main-Spessart, in den Bereichen Hochbau, Straßenbau und Sanierung, mit vorherigen Ortseinsichten
 - für gewerbliche und private Baumaßnahmen betr. Gebäude, die öffentlich zugänglich sind – mit vorherigen Ortseinsichten
 - für Vorhaben des staatlichen Bauamtes im Landkreis

- (2) Vor und nach dem Fertigen von Stellungnahmen, erläuternde Gespräche, Vorortsbegehungen mit beteiligten Bauherren, Architekten, Bauunternehmer, Bürgermeistern, Bauamtsleitern, Kreisräten, Abgeordneten, usw. Generell zum Thema Barrierefreies Bauen und Inklusion
 - (3) fachliche Stellungnahmen für Baugenehmigungsverfahren
 - (4) Stellungnahmen für den ÖPNV / Nahverkehr / DB
 - Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen, z.B. Anschaffung von Kommunikationshilfen (mobile Höranlage) und Sensibilisierung für die Notwendigkeit.
 - Gestaltung von Muster-Bescheiden und Vordrucken, z.B. Angebote auch in Leichter Sprache usw.
 - Barrierefreies Internet und Intranet, z.B. Angebote / Erläuterungen in Leichter Sprache usw.
 - Barrierefreie Medien.
2. Konzipieren und veranlassen von Schulungen, Informationsveranstaltungen und Maßnahmen
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
 - (1) Runder Tisch Teilhabe und Inklusion,
 - (2) Arbeitsgruppe gemeindliche Behindertenbeauftragte
 - Vorträge bei Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Gemeinde- und Stadtratssitzungen.
 - Interne und externe Zusammenarbeit sowie Netzwerkarbeit:
 - (1) z. B. intern: Nahverkehrsbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Agenda 21-Beauftragte, Regionalmanagement, Pressestelle, usw.
 - (2) z.B. extern: Bay. Architektenkammer, Ob. Bay Baubehörde, Bay. Staatsministerium des Inneren, Bay. Landesbehindertenbeauftragte, Staatliches Bauamt, Architektenkammer, Regierung von Unterfranken, Bezirk Unterfranken, Integrationsamt (ZBFS), Integrationsfachdienst (IFD), Selbsthilfegruppen, Sozialversicherungsträgern, Krankenkassen, Seminaranbietern, HWK, Behindertenwerkstätten, Schulen bzgl. Inklusion (auch Inklusionsbeauftragte), Bauherren, Architekten, Bauunternehmer, Bürgermeistern, Bauamtsleitern, Kreisräten, Abgeordneten usw.
 - (3) Vertretung beim Netzwerk kommunaler Behindertenbeauftragter im Bezirk Unterfranken
 - (4) Beteiligung und Vertretung beim Netzwerk der kommunalen Behindertenbeauftragten im Freistaat Bayern.
 - (5) Vertretung beim Netzwerk kommunaler Behindertenbeauftragter auf der Bundesebene

3. Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Eigenverantwortlich für den Internet- Auftritt
- (2) Gestaltung von Info-Material,
- (3) Erstellung von Pressemitteilungen
- (4) Repräsentation des Landkreises bei Veranstaltungen, Messen, die Menschen mit Behinderung betreffen

4. Teilnahme an Fortbildungen (fachlich relevanten Veranstaltungen)

II. Abschnitt:

Erläuterung der Maßnahmen, Projekte und Tätigkeiten aus dem Jahr 2019.

- **Stellungnahmen:**

Gem. Art. 48 BayBO und technischen Bauregeln (DIN 18040-1 bis 3, 33975, EN 81-70 usw.),

Die Beteiligung in den Gemeinden Städten und Märkten erfolgt vermehrt im Vorfeld, die Zusammenarbeit ist gut. Weiterhin erfolgt auch eine Vorabbeteiligung vom staatlichen Bauamt, zu den Liegenschaften vom Freistaat Bayern in unserem Landkreis.

(1) **Baumaßnahmen**

Im Jahr 2019 wurden 58 Stellungnahmen zur Baumaßnahmen abgegeben.

Im Jahr 2020 wurden Stellungnahmen zur 46 Baumaßnahmen abgegeben.

Entwicklung Abgabe Stellungnahmen zur Baumaßnahmen seit 2016

2016	40 (ab April – Dezember)
2017	51
2018	50
2019	58
2020	46

Quelle: Eigene Auswertung

Die hohe Nachfrage nach Stellungnahmen zeigt auf, dass die Barrierefreiheit grundsätzlich Berücksichtigung findet. Auffallend ist, dass einige Planer und Bauherren die Barrierefreiheit nicht als ganzheitliches Konzept ansehen. Die Prüfung der Barrierefreiheit ist lediglich durch die Baupläne nicht möglich. Aus den Bauplänen ist nicht ersichtlich, in wie weit die Belange von Menschen mit einer Sehbehinderung, Blinde, Schwerhörige, Gehörlose und kognitiv eingeschränkte Personen Berücksichtigung finden. Aus den Plänen ist lediglich die Verwirklichung der Barrierefreiheit in Bezug auf Rollstuhlfahrer_innen ersichtlich. Daher wird meinerseits auch ein entsprechendes Konzept zum Bauantrag angefordert. Vereinzelt Architekten / Architektinnen (wie Hr. Armin Kraus (Berater der Architektenkammer zur Barrierefreiheit), und auch einige weitere Architekten / Architektinnen) verfassen bereits im Vorfeld zum

Bauantrag ein entsprechendes Konzept. Dies verkürzt die Bearbeitungszeit enorm.

(2) ÖPNV / Nahverkehr / Bahn

In Absprache mit der Regierung von Unterfranken steht es der Komm. Behindertenbeauftragten zu, immer dann, wenn ein Busunternehmer Fördergelder nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zur Neuanschaffung eines oder mehrerer Fahrzeuge beantragt, auch nach dem geplanten Einsatz, also auf welchen Linien und zu welchen Zeiten der Bus/ die Busse eingesetzt werden soll/en, zu fragen. Die Busunternehmen geben dazu Auskünfte, wenn sie die entsprechenden Fördermittel erhalten wollen. Bei Nichteinhaltung besteht die Möglichkeit der Rückforderung durch die Regierung von Unterfranken.

Zu Neuanschaffung eines oder mehrerer Fahrzeuge wurden im Jahr 2019 zwölf und 2020 wurden zwei Stellungnahmen abgegeben.

Bezüglich der Bahnhöfe in MSP, erfolgte eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Gemünden und vielen weiteren Beteiligten zur Ausarbeitung der Umbaumaßnahme. Zu den anderen Bahnhöfen im Landkreis finden weitere Bemühungen und Treffen mit den Vertretern der DB-Station, der Nahverkehrsbeauftragten Frau Mützel und dem Bürgermeister der Stadt Karlstadt mir statt. Weiterhin erfolgte die Teilnahme am Runden Tisch zur Barrierefreiheit der Bahnhöfe im Sinngrund. Die Treffen finden über das Jahr 2020 hinaus statt.

- **Beratung Privatpersonen**

Mindestens 2-3-mal in der Woche wenden sich Bürger und Bürgerinnen, Betroffene und Angehörige an mich mit der Bitte um Hilfe für ihre Situation. Da ich keine Rechtsberatung durchführe, besteht meine Hilfe oft nur als Ratgeberin, Vermittlerin und Mediatorin.

Die Fragen sind ganz vielfältig; zum Thema Umbau meiner Wohnung, Finanzierung von Hilfsmittel, Beantragung Behindertenausweis / Behindertenparkausweis, Teilhabe im Beruf / Arbeitsmarkt, Streitigkeiten mit dem Vermieter, Suche nach einer barrierefreien Sozialraumwohnung im Landkreis, Beschwerden zum ÖPNV im Landkreis und zu den Bahnhöfen im Landkreis, Information zur Absenkung von Gehwegen, Wahllokale nicht Barrierefrei, Unterstützung für Flüchtlinge mit einer Behinderung und vieles mehr.

- **Netzwerkaufbau / Netzwerkarbeit: Zusammenarbeit mit Kreisräten, Abgeordneten Bürgermeister**

Die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung greift in alle Bereiche des Lebens, sei es Freizeit, Kultur, Sport, Arbeit, Schule, Gesundheit und Mobilität. Einem Menschen mit einer Behinderung und dessen nahes Umfeld steht die Teilhabe an der Gesellschaft bereits ab Feststellung der Behinderung (zum Beispiel bereits in der Schwangerschaft) zu. Dies ist eine Gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der noch viel Bewusstseinsbildung (Sensibilisierung) erfolgen muss. Um der Aufgabe gerecht zu werden wird ein Netzwerk benötigt.

Meinerseits wurde zum Netzwerkaufbau ein **Runder Tisch Teilhabe und**

Inklusion, auf der Landkreisebene, eingeführt. Dieser hat die Aufgabe mit Beteiligten Organisationen / Verbänden und Vereinen zur Behindertenarbeit und den Betroffenen selbst in Verbindung und Austausch zu bleiben. Mit dem Ziel des Informationsaustausches, Interessenabgleichs, der Interessenwahrung und der Konsensfindung zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis. Dadurch vermischen sich die Denkkoperationen und es entstehen Kooperationsarbeiten, wie das Ersetzen fehlender Ressourcen und Bilden von neuen Beziehungsmustern. Weiterhin werden tagesaktuelle Themen diskutiert und Vortragsreihen organisiert. Hier findet nicht nur reiner Austausch über gemeinsame Projekte statt, sondern auch eine Form der Weiterbildung.

Weiterhin wurden die gem. Behindertenbeauftragten als Multiplikatoren in den Gemeinden / Städten und Märkten eingeführt. Diese ermöglichen die Kontaktaufnahme zu vielen verschiedenen Menschen und kleineren Vereinen vor Ort, in relativ kurzer Zeit. Derzeit wird ein Handlungsleitfaden für die gemeindlichen Behindertenbeauftragten erarbeitet.

Das Ziel ist es aus einem allgemeinen Networking (welcher einen Überblick zum derzeitigen Stand ermöglicht) ein zielorientiertes Networking, in Bezug auf Veranstaltungen und Kooperationsarbeiten bei komplexen Fällen von Betroffenen (Inklusionsnetzwerk von MSP), zu bilden.

Resultat zur Netzwerkarbeit:

Durch den intensiven Netzwerkaufbau über das Jahr verteilt, erfolgten viele Kontakte in allen drei Ebenen Makro-, Meso- und Mikrostrukturen (Bund, Land und Kommunen) und ständig werden es mehr. Kontaktaufbau ist ohne Kontaktpflege jedoch nutzlos, da das jeweilige Network nur dann Vorteile für beide Seiten bringt, wenn die Teilnehmer jeweils aktiv sind. Networking ist nicht nur der Aufbau eines möglichst großen Netzwerkes, sondern auch dessen Pflege und Intensivierung.

Ein Netzwerk reguliert sich selbst, da inaktive Kontakte im Zeitverlauf ausgeschlossen werden.

Für meine weitere Arbeit ist es von großer Bedeutung das Netzwerk zu erweitern und zu pflegen. Das Netzwerk wurde im Jahr 2019 und 2020 um ein Bundesweites Netzwerk für alle kommunalen Behindertenbeauftragten erweitert.

Seit 2020 ist der Landkreis beim Netzwerk kommunaler Behindertenbeauftragter auf der Bundesebene vertreten.

- Projekte:

- Gemeindliche Behindertenbeauftragte

Durch den eingeführten Runder Tisch der gem. Behindertenbeauftragten werden tagesaktuelle Themen diskutiert und Vortragsreihen oder Seminare zu den Themen Barrierefreiheit, Leichte Sprache und den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (UN-BRK, BayTHG...) organisiert. Hier findet nicht nur ein reiner Austausch über gemeinsame Projekte statt, sondern auch eine Form der Weiterbildung. Die gemeindlichen Behindertenbeauftragten sind Multiplikatoren und Ansprechpartner vor Ort, in den Gemeinden, Städten und Märkten.

Im Landkreis wurden bislang 14 gemeindliche Behindertenbeauftragte

benannt. Hierbei sollte die Zusammenarbeit besser sein. Es sollte keine willkürliche Benennung sein. Eine fachliche Kompetenz ist vom großen Vorteil.

Bei der Benennung sollte auch die Honorierung der gem. Behindertenbeauftragten berücksichtigt werden. Da es sich um ein Ehrenamt handelt, sollte den benannten Personen zu mindestens die Fahrtkosten erstattet werden. Hierzu wurde eine Mustersatzung (Siehe Anlage 1) erstellt.

Diese Tätigkeit hat sich als eine Daueraufgabe etabliert. Auf Grund der Corona-Pandemie finden die Treffen online statt.

- **Runder Tisch Teilhabe und Inklusion**

Auf der Landkreisebene wurde zum Netzwerkaufbau ein Runder Tisch Teilhabe und Inklusion eingeführt. Dieser hat die Aufgabe mit Beteiligten Organisationen / Verbänden und Vereinen zur Behindertenarbeit und den Betroffenen selbst in Verbindung und Austausch zu bleiben. Mit dem Ziel des Informationsaustausches, Interessenabgleichs, der Interessenwahrung und der Konsensfindung zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis. Dadurch vermischen sich die Denkoperationen und es entstehen Kooperationsarbeiten, wie das Ersetzen fehlender Ressourcen und Bilden neuer Beziehungsmuster. Weiterhin werden tagesaktuelle Themen diskutiert und Vortragsreihen organisiert. Hier findet nicht nur reiner Austausch über gemeinsame Projekte statt, sondern auch eine Form der Weiterbildung.

Auf Grund der Corona-Pandemie fanden 2019 wenige Treffen und 2020 gar keine Treffen statt. Stattdessen fand eine intensive Beteiligung bei der Neuauflage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes statt. Zukünftig sollen die Treffen des Runden Tisches (für ca. 40 Personen) online angeboten werden.

- **Erweiterung Maßnahmekatalog (siehe Anlage 2)**

- **Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Etablierung der Sprechstunden im Landratsamt bis 2020. Auf Grund der Corona-Pandemie wurden diese beendet. Weiterhin erfolgt ein ständiger Austausch mit der Beratungsstelle zur unterschiedlichen Fällen und Bedarfen der Betroffenen im Landkreis.

- **Durchführung Projekt „Digitaler Wegweiser für ein barrierefreies Leben für Menschen mit einer Behinderung“ 2019 und Erweiterung 2020**

Das Projekt wurde ab 2020 zu einer dauerhaften Tätigkeit der Behindertenbeauftragte. Der Wegweiser wird laufend erweitert.
<https://spessartundmain.huerdenlos.de/index.php?id=2398>

- **Internetauftritt in Leichter Sprache, seit 2018**

Die Behindertenbeauftragte erarbeitete und führte die Internetseite in Leichter Sprache ein. Die laufende Pflege und Überarbeitung wird ebenfalls von der Behindertenbeauftragten durchgeführt.

- Öffentlichkeitsarbeit

- Internetauftritt

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt des Landkreises um eine weitere Themenrubrik „Inklusion & Barrierefreiheit“ vervollständigt.

<https://www.main-spessart.de/themen/inklusion/index.html>

Ansonsten war es auf Grund der Corona-Pandemie kaum möglich Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

- **Sensibilisierungsarbeit in den Kommunen zur Toiletten für ALLE**
- **Teilnahme an online Fortbildungen zur Neuerungen des BTHG.**
- **Verwaltungstätigkeiten und rückwirkende Umstellung (der Baumaßnahmen, Projekte und Maßnahmen ab 2015) auf E-Akte. Laufend in Anpassung.**
- **Beteiligung in der Arbeitsgruppe für die Erstellung des Pandemieplanes und des Hygieneplanes für das Landratsamt.**
- **Beteiligung als Koordinierungsstelle zur Eindämmung der Pandemie im Gesundheitsamt.**
- **Abgeschlossene Projekte, welche aus dem vorherigem Jahresbericht zur Bearbeitung 2019 & 2020 angedacht waren :**
 - Durchführung Projekt „Digitaler Wegweiser für Menschen mit einer Behinderung“
 - **Erfüllt.**
Da es sich um eine dauerhafte Aufgabe handelt, wird der Wegweiser laufend weitergeführt.
 - Zusammenarbeit mit der Ergänzenden Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) bei Beratung von Privatpersonen
 - **Erfüllt.**
 - Erstellung von Informations-Flyer und Broschüren
 - **noch in Ausarbeitung**
 - Internetauftritt „Menschen mit einer Behinderung“
 - **Erfüllt**
Da es sich um eine dauerhafte Aufgabe handelt, wird die Seite laufend weitergeführt.
 - Internetauftritt in Leichter Sprache (wird abgeschlossen)
Die Pflege der Internetseite geht an die Behindertenbeauftragte über.
 - **Erfüllt**
Da es sich um eine Dauerhafte Aufgabe handelt, wird die Seite

laufend weitergeführt.

- Zustandserfassung der Landkreiseigenen Gebäude in Bezug auf die Barrierefreiheit
 - **Erfüllt**
Laufend in Anpassung mit dem dig. Wegweiser für ein barrierefreies Leben.
- Konzeption zur Barrierefreiheit im Landratsamt
 - **Erfüllt**
Die Erstellung der Konzeption ist erfolgt. Die Umsetzung wurde durch die Corona-Pandemie ausgebremst.

III. Abschnitt: Anregungen / Handlungsfelder zur Verwirklichung der Aufgaben und Ziele

- Maßnahmen entsprechend der Novellierung des Bayrischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBG) und dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Siehe Maßnahmen in der Vorschreibung des Maßnahmekataloges (Anlage2).
- Bei den Baumaßnahmen (Sanierung / Neubau) von öffentlich zugänglichen Gebäuden, die unterschiedlichen Behinderungsarten mehr zu berücksichtigen. Nicht nur den Rollstuhlfahrer_innen und die Zugänglichkeit im Gebäude als Fokus haben, sondern auch die Funktionalität und den Ablauf in der Verwaltung. Insbesondere auch auf die Wahrnehmbarkeit von Informationen im Zwei-Sinne-Prinzip (z.B. durch mobile Höranlagen und lokale Induktionsschleifen, durch Leitsysteme, entsprechende Beschilderung) achten. Hierzu die erstellte Checkliste Barrierefreies Bauen in Öffentlich zugänglichen Gebäuden.
- Eigene Lektoratsgruppe zur leichten Sprache
- Barrierefreien Wohnraum / Wohnungen.
Die Anfragen zu barrierefreien Wohnungen durch und auch für bedürftige Betroffene (Sozialempfänger_innen) steigen.
- Neue Wohnkonzepte für Menschen mit schwerster und mehrfach Behinderung.
- Benennung gemeindlicher Behindertenbeauftragter als Multiplikatoren vor Ort.
- Partizipation der Bürger mit einer Behinderung und deren Angehörigen durch digitale Treffen (z.B. Stammtisch mit Schwerpunktthemen)
- Konzeption von Leitfäden zur Inklusion in den Verwaltungen, auch der Gemeinde, Städte und Märkte.
- Erstellung von einem Konzept zur Inklusion im Landkreis.
- Einführung von einem Inklusionsnetzwerk im Landkreis.
- Beschluss und Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit von Vereinen, Kirchen und anderen Einrichtungen mit dem Ziel Barrierefreiheit zu fördern.

Zum Schluss möchte ich noch sagen:

Steigende Zahlen von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis zeigen nur zusätzlich auf wie wichtig das Thema Inklusion ist.

<i>Jahr</i>	<i>Bevölkerungszahl in MSP</i>	<i>Menschen mit einer Behinderung</i>
2016	126 301	16 199
2018	126 365	20 150
2020	126 009	20 813

Quelle: Jahresstatistik vom Zentrum Bayern Familie und Soziales

Inklusion ist ein Grundbestandteil einer Gesellschaft. Barrierefreiheit ist die Voraussetzung zur Teilhabe aller an der Gesellschaft.

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht. Es ist nicht verhandelbar.
Barrierefreiheit kostet einen klugen Gedanken.
Barrierefreiheit ist Nachhaltigkeit und
Barrierefreiheit ist die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Reinhard
Komm. Behindertenbeauftragte
Landkreis Main Spessart